Jochen Amsink

Enthospitalisierung und Empowerment - Die Rolle von SA/SP bei der Assistenz von Menschen, die als geistig behindert gelten

Diplomarbeit

Diplom.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de/ abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 1998 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783832412913

http://www.diplom.de/e-book/217203/enthospitalisierung-und-empowerment-die-rolle-von-sa-sp-bei-der-assistenz

Jochen Amsink

Enthospitalisierung und Empowerment - Die Rolle von SA/SP bei der Assistenz von Menschen, die als geistig behindert gelten

Diplom.de

Jochen Amsink

Enthospitalisierung und Empowerment – Die Rolle von SA/SP bei der Assistenz von Menschen, die als geistig behindert gelten

Diplomarbeit
an der Fachhochschule Niederrhein, Abt. Mönchengladbach
Juli 1998 Abgabe

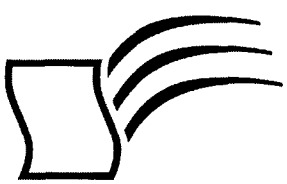

***Diplomarbeiten* Agentur**
Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey
Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke
und Guido Meyer GbR

Hermannstal 119 k
22119 Hamburg

agentur@diplom.de
www.diplom.de

ID 1291

ID 1291
Amsink, Jochen: Enthospitalisierung und Empowerment – Die Rolle von SA/SP bei der Assistenz von Menschen, die als geistig behindert gelten / Jochen Amsink –
Hamburg: Diplomarbeiten Agentur, 1999
Zugl.: Mönchengladbach, Fachhochschule, Diplom, 1998

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey, Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke & Guido Meyer GbR
Diplomarbeiten Agentur, http://www.diplom.de, Hamburg
Printed in Germany

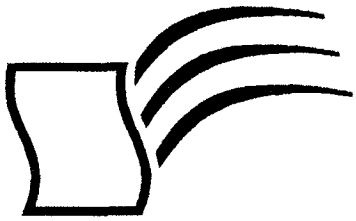

Diplomarbeiten **Agentur**

Wissensquellen gewinnbringend nutzen

Qualität, Praxisrelevanz und Aktualität zeichnen unsere Studien aus. Wir bieten Ihnen im Auftrag unserer Autorinnen und Autoren Wirtschaftsstudien und wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Dissertationen, Diplomarbeiten, Magisterarbeiten, Staatsexamensarbeiten und Studienarbeiten zum Kauf. Sie wurden an deutschen Universitäten, Fachhochschulen, Akademien oder vergleichbaren Institutionen der Europäischen Union geschrieben. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,5.

Wettbewerbsvorteile verschaffen – Vergleichen Sie den Preis unserer Studien mit den Honoraren externer Berater. Um dieses Wissen selbst zusammenzutragen, müssten Sie viel Zeit und Geld aufbringen.

http://www.diplom.de bietet Ihnen unser vollständiges Lieferprogramm mit mehreren tausend Studien im Internet. Neben dem Online-Katalog und der Online-Suchmaschine für Ihre Recherche steht Ihnen auch eine Online-Bestellfunktion zur Verfügung. Inhaltliche Zusammenfassungen und Inhaltsverzeichnisse zu jeder Studie sind im Internet einsehbar.

Individueller Service – Gerne senden wir Ihnen auch unseren Papierkatalog zu. Bitte fordern Sie Ihr individuelles Exemplar bei uns an. Für Fragen, Anregungen und individuelle Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit

Ihr Team der *Diplomarbeiten* Agentur

Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey –
Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke –
und Guido Meyer GbR –

Hermannstal 119 k –
22119 Hamburg –

Fon: 040 / 655 99 20 –
Fax: 040 / 655 99 222 –

agentur@diplom.de –
www.diplom.de –

„Der reißende Strom
wird gewalttätig genannt.

Aber das Flußbett
das ihn einengt

nennt keiner gewalttätig.“

Bertold Brecht

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand anläßlich meines Studiums zum Diplom-Sozialpädagogen an der Fachhochschule Niederrhein in Mönchengladbach.

Diese Arbeit handelt von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, neue Wege in der Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten, zu erschließen.

Empowerment halte ich für eine Chance, neue Sichtweisen in der Behindertenhilfe und von den Menschen, die dort betreut werden, zu ermöglichen. Menschen mit Behinderung sind Menschen und erst dann behindert. Diese Erkenntnis hat sich bis heute noch nicht durchgesetzt.

Mit meiner Arbeit möchte ich darstellen, daß es viele Bereiche gibt, in denen Menschen mit einer geistigen Behinderung selbstbestimmt und autonom handeln können. „Bevor das aber soweit ist, müssen die Faktoren bekämpft werden, die zur Hospitalisierung der Menschen mit geistiger Behinderung geführt haben.

Die Rolle der SA/SP muß sich ändern. SA/SP wird als Assistent des Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten. Daß das eine Veränderung des Rollenverständnisses beinhaltet, werde ich darstellen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich in den letzten Monaten unterstützt haben. Ganz besonders bedanke ich mich bei Patty Gassner, für alles, was sie (nicht nur) in dieser Zeit für mich getan hat. Außerdem bedanke ich mich bei meinen Eltern. Für die vielfältigen Diskussionen bedanke ich mich bei dem Team der *wohngruppen*, dem ich wichtige Anregungen zu verdanken habe.

Für die Betreuung bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych. Max Kreuzer sowie Herrn Prof. Dr. phil. Josef Kopperschmidt für die Übernahme des Korreferates.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 3

2 MENSCHEN, DIE ALS GEISTIG BEHINDERT GELTEN 8

2.1 GEISTIGE BEHINDERUNG AUS GESETZLICHER UND LEISTUNGSRECHTLICHER SICHT 9

2.1.1 Eingliederungshilfe 9

2.1.1.1 Wohnen 11

2.1.1.2 Arbeit 12

2.1.1.3 Frühförderung 13

2.1.2 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben 14

2.2 GEISTIGE BEHINDERUNG AUS SICHT DER BETROFFENEN PERSON 15

3 HOSPITALISIERUNG VON MENSCHEN, DIE ALS GEISTIG BEHINDERT GELTEN 19

3.1 IDEOLOGISCHE BZW. KONZEPTIONELLE GRÜNDE FÜR HOSPITALISIERUNG 19

3.2 STRUKTURELLE (ORGANISATORISCHE) GRÜNDE FÜR HOSPITALISIERUNG 21

3.3 MITARBEITERBEZOGENE GRÜNDE FÜR HOSPITALISIERUNG 25

3.4 AUSWIRKUNG VON HOSPITALISIERUNG AUF DEN MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG 27

3.5 FAZIT 33

4 ENTHOSPITALISIERUNG VON MENSCHEN, DIE ALS GEISTIG BEHINDERT GELTEN 34

5 DIE EMPOWERMENT-IDEE 37

5.1 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EMPOWERMENT 38

5.2 EBENEN DES EMPOWERMENT 42

5.2.1 Individuelle Ebene 43

5.2.2 Gruppen- und Organisationsebene 44

5.2.3 Strukturelle Ebene 45

5.2.4 Fazit 46

5.3 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES EMPOWERMENT 47

5.3.1 Wichtige Werte bzw. die Philosophie des Empowerment 47
5.3.2 Methoden, die Empowerment ermöglichen 50
5.3.2.1 Beratung für einzelne Personen 50
5.3.2.2 Soziale Gruppenarbeit 56
5.4 EMPOWERMENT UND SOZIALE ARBEIT 58
5.5 PROBLEME/KRITIK 60

6 EMPOWERMENT UND GEISTIGE BEHINDERUNG 62

6.1 SELBSTBESTIMMUNG 63
6.2 CHANCENGLEICHHEIT UND GERECHTIGKEIT SOWIE DEMOKRATISCHE PARTIZIPATION .. 66
6.3 ASSISTENZ 67
6.4 EMPOWERMENT UND PEOPLE FIRST GRUPPEN 71

7 MÖGLICHKEITEN, UM EMPOWERMENT FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ZU REALISIEREN 75

7.1 INDIVIDUELLE ZUKUNFTSPLANUNG 75
7.1.1 Individuelle Entwicklungsplanung der Lebenshilfe Wien 75
7.1.2 „I want my Dream!" Persönliche Zukunftsplanung zusammengestellt von S. Doose81
7.2 ERWACHSENENBILDUNG 89
7.3 SELBSTHILFEGRUPPEN 92

8 KONSEQUENZEN FÜR DIE ENTHOSPITALISIERUNG - SCHLUßWORT 93

Anlagen 102

1 Einleitung

In der Vergangenheit und auch in der Gegenwart spielte in Deutschland die Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik eine eher untergeordnete Rolle, wenn es um die Betreuung bzw. Assistenz für Menschen mit einer geistigen Behinderung geht.

Früher wurde diese Personengruppe in Anstalten verwahrt und festgehalten, als „nicht bildungsfähig", als „Idioten" oder als „schwachsinnig" eingestuft und vom Leben in der Gemeinschaft, von Bildung und Arbeit ausgeschlossen. Geistige Behinderung wurde mit Krankheit gleichgesetzt; der behinderte Mensch war Patient (vgl. HÄHNER 1997b, 26f.). Die betroffenen Personen mußten in Schlafsälen und abgeschlossenen Heimen ihr „Dasein fristen" und wurden nur bemerkt, wenn sie laut wurden, zerstörten oder sonst irgendwie den „geregelten Tagesablauf" störten. Dann wurden sie als aggressiv und gefährlich eingestuft und der Psychiatrie übergeben, wo sie mit Medikamenten ruhig gestellt wurden. Gleichzeitig lieferten sie mit ihrem „asozialen Verhalten" weitere Argumente, warum man behinderte Menschen einschließen mußte.

Diejenigen, die ruhig blieben, hatten es auch nicht viel besser. Sie wurden von unausgebildeten Personal „gepflegt", schliefen in Großraum-Schlafsälen, mußten um ihr tägliches Essen kämpfen und konnten nur „überleben", indem sie die noch Schwächeren unterdrückten. Ihr gesamtes Leben war dem Dienstplan der Mitarbeiter untergeordnet. Es gab kein Eigentum, keine Arbeit, keine Privatsphäre, kein Platz zum Rückzug und auch sonst keine Möglichkeiten, eigene Bedürfnisse zu entwickeln, geschweige denn auszuleben. Die Lebenserwartung war deutlich geringer als die der Gesamtbevölkerung, auch dieses Phänomen schrieb man der geistigen Behinderung zu.

1975 wurde die Endfassung der Psychiatrie-Enquete von einer Sachverständigengruppe vorgelegt. Dort steht, „daß, von einer Minderzahl eindeutig krankenhausbedürftiger geistig Behinderter abgesehen, das psychiatrische Krankenhaus für die Behandlung und Betreuung dieser Personengruppe nicht geeignet ist. Geistig Behinderte bedürfen in erster Linie heilpädagogisch-sozialtherapeutischer Betreuung, die ihnen in der Regel in hierfür geeigneten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses angeboten werden sollte" (vgl. HÄHNER, ebenda.). Die Lebensbedingungen der „langzeithospitalisierten Menschen"

wurden erstmals auch öffentlich als „elend“ und als „zum Teil menschenunwürdig“ beschrieben.

Die Enthospitalisierung wurde zu dieser Zeit sehr stark von Psychologen und Heilpädagogen bestimmt. Der Mensch mit geistiger Behinderung wurde als ein Wesen beschrieben, der unter vielseitigen Defiziten „leidet“, die durch entsprechende Therapie und Förderung bekämpft und abgearbeitet werden sollten. Diese Menschen lebten in Sondereinrichtungen, um sie vor den Gefahren der „Welt da draußen“ zu beschützen. Sie wurden in Sonderschulen unterrichtet, da „normale Schulen“ mit ihnen überfordert waren und die „normalen“ Mitschüler ggf. nicht genug lernten, da die behinderten Schüler zuviel Zeit beanspruchen. Die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen spielten kaum eine Rolle, Aufgabe der Pädagogik war das „Normal machen“ der behinderten Menschen; sie sollten in der Öffentlichkeit nicht zu sehr auffallen.

Zumindest 15 Jahre nach Beginn der Diskussion in ausländischen Industriestaaten wie Schweden, Dänemark, die Niederlanden und den USA wurde auch in Deutschland das Normalisierungsprinzip von BANK-MIKKELSEN und NIRJE bekannt und beachtet. BANK-MIKKELSEN formulierte 1969: „Normalisierung ist die Gesamtheit der Mittel, durch die ein geistig Behinderter dahin gelangt, ein Leben zu führen, das dem normalen so nahe wie möglich kommt.“. THIMM definiert das Normalisierungsprinzip folgendermaßen: „Normalisierung als Leitvorstellung für das sozialpolitische, sozialadministrative, soziale und pädagogische Handeln und als Zielvorstellung für das System der Hilfen für Menschen mit Behinderungen besagt: Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geistigen und körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen sollen ein Leben führen können, das dem ihrer nichtbeeinträchtigten Mitbürgerinnen/Mitbürger entspricht. In aller kürze: ein Leben so normal wie möglich. Dieses ist am ehesten zu erreichen, wenn die dabei eingesetzten Mittel so normal wie möglich sind.“ (THIMM 1994, 1).

Das Normalisierungsprinzip, verbunden mit der Forderung einer Dezentralisierung und Regionalisierung von Wohnraum, hat den Menschen mit einer geistigen Behinderung beachtliche Fortschritte in der Lebensqualität gebracht. Viele Anstalten, die auf dem Land oder am Stadtrand existierten, sind aufgelöst. Es werden nur noch Bauvorhaben von den